

II-1111 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 27. Mai 1980  
Stubenring 1  
Telephon 75 00

Zl. 10.009/56-4/1980

464/AB

1980-05-30

zu 4811J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend gekennzeichnete Parkplätze für Behinderte, Nr. 481/J.

Die anfragenden Abgeordneten führen aus, daß in einzelnen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland bei Ministerien Parkplätze geschaffen worden seien, die Behinderten zur Verfügung stünden bzw. für diese reserviert seien. In Österreich hätten sich einzelne Gemeinden und einzelne Landesregierungen gleichfalls bemüht, für Behinderte reservierte Parkplätze in der Nähe der Verwaltungsgebäude zu schaffen.

In diesem Zusammenhang richten die Fragesteller an mich folgende Fragen:

- "1. Wieviele Parkplätze, die für Behinderte reserviert sind, gibt es in unmittelbarer Nähe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bzw. von Dienststellen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung?
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in unmittelbarer Nähe Ihres Ministeriums sowie bei allen Verwaltungsgebäuden, in denen Dienststellen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung untergebracht sind, für Behinderte reservierte Parkplätze geschaffen werden?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch bei anderen Bundesgebäuden Parkplätze geschaffen werden, die für Behinderte reserviert sind?"

- 2 -

In Beantwortung dieser Fragen beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Hof des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sind für 4 behinderte Bedienstete Parkplätze reserviert.

Behinderten Parteien wird jeweils die Einstellungserlaubnis ad hoc erteilt.

Bei den Dienststellen des Ressorts sind insgesamt 31 Parkplätze für Behinderte reserviert.

Zu 2!:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat bereits vor einigen Wochen mit dem Magistrat der Stadt Wien Verhandlungen mit dem Ziele aufgenommen, um unmittelbar vor dem Regierungsgebäude, in der Nebenfahrbahn des Stubenringes, für Behinderte sechs Parkplätze zu reservieren.

Soweit bei den Dienststellen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nicht bereits reservierte Parkplätze für Behinderte bestehen, werde ich diese Dienststellen, wenn jeweils im Einzelfall ein diesbezüglicher Wunsch an mich herangetragen wird, anweisen, wo erforderlich, bei den Gemeinden die Schaffung von besonders gekennzeichneten Parkplätzen für Behinderte zu beantragen.

Zu 3.:

Die Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde fällt ebenso wie die örtliche Straßenpolizei gemäß Art. 118 Abs.3 Z.4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden.

Abgesehen von der Frage der Zuständigkeit wäre es mir auch nicht möglich, die Notwendigkeit der Errichtung und der Zahl der erforderlichen reservierten Parkplätze bei anderen Bundesgebäuden zu beurteilen, Das sollte daher zweckmäßigerweise durch die jeweiligen Dienststellen selbst erfolgen.

Der Bundesminister:

